



Vollmacht zur Vorlage bei der Bauaufsicht

Die Vollmacht gilt für sämtliche unter „Geltungsbereich der Vollmacht“ eingetragenen Verfahren beziehungsweise Vorhaben bis zu ihrem Widerruf oder längstens bis zur Erteilung des Bescheides. Die erteilte Vollmacht gilt nicht für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht oder deren Widerruf werden gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden erst nach Erhalt wirksam.

Geltungsbereich der Vollmacht	Verfahren oder Vorhaben auswählen		
Angaben zum Grundstück	Gemeinde, Ortsteil Wiesbaden,		
	Straße und Hausnummer		
	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Antragstellende oder vollmachtgebende Person	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	E-Mail	Telefon	
gesetzlich vertretungs- berechtigte Person Inland (Deutschland)	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	E-Mail	Telefon	
bevollmächtigte Person*	Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer		
	Adresszusatz		
	Postleitzahl, Ort		
	E-Mail	Telefon	

* Bei juristischen Personen ist die (end-)vertretungsberechtigte Person anzugeben.

Die antragstellende Person erteilt hiermit der bevollmächtigten Person folgende Vollmacht(en):

☐ einfache Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem/unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen.	
☐ erweiterte Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem/unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen, Vorlagen nachzureichen und abzuändern, sowie gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden verbindliche Erklärungen abzugeben.	
☐ Empfangsvollmacht (Bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind Angaben zu einer natürlichen vertretungsberechtigten Person zwingend erforderlich.)	Alle in diesem Verwaltungsverfahren zu erlassende Verwaltungsakte (einschl. der Bescheidung des Antrages, und der Kostenbescheide) sowie der allgemeine Schriftverkehr sind zu übersenden/zuzustellen an: ☐ die oben genannte bevollmächtigte Person ☐ folgende Person	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	E-Mail	Telefon
☐ sonstige Vollmachten	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem/unserem Namen: ☐ Akteneinsicht zu erhalten ☐ digitale Unterlagen zu erwerben ☐ Sonstiges:	
☐ abweichende Kostenübernahme*	☐ Eine unterschriebene Erklärung der bevollmächtigten Person zur Kostenübernahme liegt bei.	
Die Bauaufsicht behält sich bei Bedarf vor die nachträgliche Vorlage von Nachweisen zur Bevollmächtigung nachzufordern. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir, die entsprechende Vollmachtenkette umfänglich und nachvollziehbar darzulegen, ggf. durch geeignete Nachweise (beispielsweise Registerauszüge - HRA, HRB, Vereinsregister).		
Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen bei der Bauaufsicht gespeichert werden.		
Ort, Datum, Unterschrift antragstellende Person		
Ort, Datum, Unterschrift der abweichenden Person, welche die Kosten des Verfahrens i.S. § 11 (1) Nr. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz übernimmt.		

* Bei juristischen Personen ist die (end-)vertretungsberechtigte Person anzugeben.